

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0028/2019/BV**

Datum:  
14.01.2019

Federführung:  
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

## Änderung der Abfallgebührensatzung

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 01. Februar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat bestätigt die auszugsweise als Anlage 01 beigefügte Abfallgebührenkalkulation zu den Nummern 13.1.1 und 13.2 in seinem Beschluss vom 20.12.2018 und beschließt die als Anlage 02 beigefügte „21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die vorliegende Änderungssatzung dient der Korrektur von zwei Gebührentatbeständen in der vom Gemeinderat am 20.12.2018 beschlossenen Abfallgebührensatzung (Drucksache 0367/2018/BV).

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019**

**Ergebnis:**

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 (vergleiche Drucksache 0367/2018/BV) auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 18.10.2018 (vergleiche Anlagen 01 und 02 zur genannten Drucksache) über die Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen. Die einzelnen Gebührentatbestände finden sich im Abfallgebührenverzeichnis (GebVerz-AGS). Auf diese Drucksache wird verwiesen.

Bei der Neufassung des Abfallgebührenverzeichnisses ist es aber zu zwei Übertragungsfehlern gekommen, die durch die vorliegende Beschlussfassung über die 21. Änderungssatzung behoben werden sollen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die hier als Anlage 01 vorgelegte Kalkulation keine neue Kalkulation, sondern auszugsweise die bisherige Kalkulation vom 18.10.2018 darstellt, damit die Korrektur nachvollzogen werden kann. Die übrigen Teile der Kalkulation sind daher nicht relevant.

Zudem wird klargestellt, dass Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung nur die beiden zu korrigierenden Gebührentatbestände in Nummer 13.1.1 und Nummer 13.2 GebVerz-AGS mit der dazugehörigen Kalkulation sind.

Die übrigen Gebühren gelten unverändert auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 und der dazugehörigen Gebührenkalkulation vom 18.10.2018 fort, über sie soll nicht neu beschlossen werden.

### **1. Korrektur der Gebühr für den 1.100-Liter-Behälter (Nummer 13.1.1 GebVerz-AGS)**

Die Gebühren für den 1.100-Liter-Behälter bei zweimal wöchentlicher Leerung sind in Nummer 13.1.1 des Abfallgebührenverzeichnisses geregelt. Gemäß der Kalkulation vom 18.10.2018 beträgt die kostendeckende Gebühr hierfür 1 518,40 Euro/Jahr (vergleiche Anlage 01, dort Seite 40).

Auf Grund eines Übertragungsfehlers weist das Abfallgebührenverzeichnis, über das der Gemeinderat am 20.12.2018 beschlossen hat, in Nummer 13.1.1 aber einen falschen Betrag in Höhe von 158,44 Euro/Jahr aus. Dieser Übertragungsfehler wird durch die 21. Änderungssatzung korrigiert.

### **2. Korrektur der Gebühren für einen 5 m<sup>3</sup>-Großraumbehälter (Nummer 13.2 GebVerz-AGS)**

Die Gebühren für einen 5 m<sup>3</sup>-Großraumbehälter sind in Nummer 13.2 des Abfallgebührenverzeichnisses geregelt. Gemäß der Kalkulation vom 18.10.2018 beträgt die kostendeckende Gebühr hierfür 6.537,60 Euro/Jahr (vergleiche Anlage 01, dort Seite 39).

Auf Grund eines Übertragungsfehlers weist das Abfallgebührenverzeichnis, über das der Gemeinderat am 20.12.2018 beschlossen hat, in Nummer 13.2 aber einen falschen Betrag in Höhe von 6.537,30 Euro/Jahr aus. Folglich ist auch die Summe aus Jahresgebühr und Leistungsgebühr um die Differenz von 0,30 Euro falsch dargestellt. Auch dieser Übertragungsfehler wird durch die 21. Änderungssatzung korrigiert.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Gebührenkalkulation vom 18.10.2018 (Auszug) <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung